Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2017 Nr. 34 Veröffentlichungsdatum: 23.11.2017

Seite: 1005



Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2018 Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

III.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Vom 23. November 2017

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/Bekanntma-chungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitgliedskörperschaften innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 48133 Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, erheben.

Münster, den 23. November 2017

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Matthias Löb

- MBI. NRW. 2017 S. 1005